

Schwarzhaupt, Elisabeth



*geb. 7. Januar 1901 in Frankfurt am Main, gest. 29. Oktober 1986
in Frankfurt am Main, Oberkirchenrätin, erste Bundesministerin,
Dr. iur.*

Elisabeth Schwarzhaupt wurde am 7. Januar 1901 in Frankfurt am Main als Tochter von Frieda und Wilhelm Schwarzhaupt geboren.

Als der Erste Weltkrieg begann, ging Schwarzhaupt auf die realgymnasiale Schilerschule. Nachdem sie 1920 das Abitur bestanden hatte, wäre sie gern Journalistin geworden. Doch der Vater traute ihr diesen Beruf nicht zu. Er schlug ihr vor, eine einjährige Lehrerinnenausbildung auf dem Oberlyzeum zu machen. Dann sei sie frei für jede Studienentscheidung. Nach diesem Jahr kam sie mit dem überraschenden Vorschlag, Rechtswissenschaften zu studieren.

Von 1921 bis 1925 studierte Schwarzhaupt Jura in Frankfurt am Main und Berlin. 1925 bestand sie das Referendarexamen und 1930 das Assessorexamen mit Prädikat. Sie begann zunächst bei → Anna Schultz in der Rechtsschutzstelle für Frauen in Frankfurt am Main zu arbeiten. Angeregt durch ihre Erfahrungen dort, durch ihr Engagement bei Frauenverbänden und durch die kritische Lektüre von einigen Büchern der Nationalsozialisten, begann sie sich aktiv für Politik zu interessieren. Für die Deutsche Volkspartei (DVP) hielt sie zahlreiche Vorträge.

1932 verließ Schwarzhaupt die Rechtsschutzstelle und bewarb sich um Übernahme in die höhere Justiz. Zunächst war sie als Richterin mit Sonderauftrag am Landgericht Frankfurt tätig, später ging sie nach Dortmund, um dort ihren Verlobten zu heiraten, der Arzt und jüdischen Glaubens war. Mit dem Machtantritt Hitlers wurde das Lebensglück der beiden zerstört. Die Hochzeit zwischen Juden und „Ariern“ wurde verboten, Schwarzhaupts Verlobtem wurde seine Kassenzulassung entzogen und auch ihre feste Übernahme in den Richterdienst erfolgte nicht. Der bezahlte Sonderauftrag endete zum 1. März 1933, einen neuen Auftrag erhielt sie nicht. Ihr Verlobter emigrierte in die Schweiz.

Die kommenden Jahre bezeichnete Schwarzhaupt als die unglücklichsten ihres Lebens. Erwerbslos geworden, kehrte sie in ihr Elternhaus zurück und nutzte die „Zwangspause“ für eine Promotion an der Universität in Frankfurt über „Fremdwährungsklauseln im deutschen Schuldrecht“. Dann erhielt sie eine Stelle als juristische Fachkraft bei der neugegründeten Zentrale des Deutschen Rentnerbunds in Berlin. Von 1935 bis 1953 arbeitete sie für die zentrale Verwaltungsstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Kriegsjahre waren gekennzeichnet von der Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Bekenntenen Kirche, der sie selbst angehörte, und den Deutschen Christen. Kurz vor Kriegsende wurde

Schwarzhaupt privat und dienstlich ausgebombt. Sie war all die Jahre die einzige Frau in der obersten Kirchenverwaltung.

1947 holte Martin Niemöller Schwarzhaupt als Leiterin des kirchlichen Außenamts nach Frankfurt. Als juristische Referentin und später Oberkirchenrätin nahm sie am Neuaufbau der evangelischen Kirche nach dem Krieg teil. Sie baute auch die evangelischen Frauenverbände in Deutschland wieder auf und fasste sie unter einem Dachverband zusammen, dessen Vorsitz sie übernahm. Sie war auch aktives Mitglied im 1949 gegründeten Deutschen Juristinnenbund e. V. (djB) und im Deutschen Akademikerinnenbund, in dessen Bundesvorstand sie viele Jahre in verschiedenen Positionen wirkte.

Die Nachkriegspolitik Konrad Adenauers und Theodor Heuss' imponierte Schwarzhaupt. Es reizte sie die Aufgabe, als „Frau, Protestantin und Juristin“ an den bevorstehenden Rechtsreformen mitzuarbeiten, beispielsweise die notwendigen Anpassungen des Familienrechts an das Grundgesetz mitzugestalten. So kandidierte sie 1953 nach einer zweiten Anfrage als CDU-Abgeordnete für den Wahlkreis Wiesbaden für den Bundestag und wurde auf Anhieb gewählt. Sie arbeitete, wie geplant, vor allem im Rechtsausschuss mit, der sich mit der Familienrechtsreform befasste. Sie stritt heftig gegen das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes und Vaters. Erst nach mühevoller Überzeugungsarbeit setzten die Frauen sich durch, 1957 wurde das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes im Gesetz gestrichen, das des Vaters wurde nach Klage → Maria Müller-Lütgenaus schließlich 1959 vom Bundesverfassungsgericht unter dem Vorsitz → Erna Schefflers für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Als sich 1961 abzeichnete, dass wieder keine Frau in der Regierung vertreten sein würde, übten die CDU-Parlamentarierinnen Druck auf den Kanzler aus und schlugen Schwarzhaupt als Ministerin vor. Adenauers patriarchalen Vorstellungen entsprach es nicht, Frauen in leitende politische Stellen zu berufen, erst ein Sitzstreik der CDU-Frauen vor dem Kabinettsaal zwang den Kanzler dazu. Abgesehen davon, dass er keine Frau in einem wichtigen Ministerium wollte, kam Schwarzhaupt als Justizministerin nicht in Betracht, weil Adenauer keine weibliche Gegenspielerin zu → Hilde Benjamin wollte: „Da drüben in der Deutschen Demokratischen Republik haben se' die Hilde Benjamin, da können wir hier nich eine Frau als Gegenüber brauchen“, so Adenauer (zit. nach Körner 2020, S. 44). Für das Familienministerium wäre Schwarzhaupt aufgrund ihrer Berufslaufbahn ebenfalls prädestiniert gewesen, leider war sie mit dem „Makel“ behaftet, unverheiratet und evangelisch zu sein. So „behalf“ sich Adenauer und gründete ein eigens für sie geschaffenes Ressort, das Ministerium für Gesundheit. Schwarzhaupt trat ihr neues Amt zunächst nicht mit großer Begeisterung an, ihr Aufgabenkreis war undefiniert und sie wusste, dass sie als „Alibifrau“ diene. Doch gerade deshalb konnte und wollte sie die neue Verantwortung nicht ablehnen. Die Presse beschäftigte sich nach ihrem Amtsantritt vorwiegend damit, dass sie eine Frau war. Dabei leistete Schwarzhaupt Pionierarbeit auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Gesundheits- und Umweltpolitik. Direkt in den Beginn ihrer Amtszeit fiel der Contergan-Skandal, aufgrund dessen

sie eine Reform des Arzneimittelgesetzes durchsetzte; auf sie geht auch das Mindesthaltbarkeitsdatum und die Kennzeichnung von Fremdstoffen in Lebensmitteln zurück. Besonders erfolgreich war ihr Ringen um die Inhalte des „Ersten Frauenberichts der Bundesregierung“ 1962, der ihren Kollegen im Kabinett erstmals die Situation von Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft deutlich vor Augen führte. Adenauer ließ sich währenddessen nicht davon abbringen, die Regierungsmitglieder weiterhin mit „Guten Morgen, meine Herren“ zu begrüßen.

Mit der Neuwahl 1966 und der Kabinettsumbildung übergab Schwarzhaupt ihr Amt an Käte Strobel (SPD) und ging in den Bundestag zurück. Sie blieb ihrem Interessengebiet treu und übernahm den Vorsitz eines Sonderausschusses, der wegberetend für die Reform des Nichtehelehenrechts und dessen Neuregelung 1969 war. Gleichzeitig versuchte Schwarzhaupt, Sonderregelungen für Beamtinnen und Richterinnen mit Mutterpflichten durchzusetzen, die ihnen die Situation in Familie und Beruf erleichtern sollten. Daneben half sie mehreren anderen Reformprojekten auf den Weg, bis sie sich 1969 nicht mehr für die Wahl in den neuen Bundestag aufstellen ließ.

Bis zu ihrem Lebensende am 29. Oktober 1986 nahm Schwarzhaupt aktiv am politischen Leben teil. Sie erhielt am 10. Dezember 1965 als erste Frau das Großkreuz des Bundesverdienstkreuzes.

Werke (Auswahl): Dr. Schwarzhaupt, Elisabeth, in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, Boppard 1983, S. 241–283.

Literatur (Auswahl): Hessische Landesregierung (Hg.): Elisabeth Schwarzhaupt (1901–1986). Portrait einer streitbaren Politikerin und Christin, Freiburg u. a. 2001; Huffmann, Ursula, Frandsen, Dorothea und Kuhn, Annette (Hg.): Frauen in Wissenschaft und Politik, Düsseldorf 1987, S. 98–102; Körner, Torsten: In der Männerrepublik: Wie Frauen die Politik eroberten, Köln 2020; Metzler, Gabriele: Schwarzhaupt, Emma Sophie Elisabeth, in: NDB 24/2010, S. 27–28; Salentin, Ursula: Elisabeth Schwarzhaupt – erste Ministerin der Bundesrepublik. Ein demokratischer Lebensweg, Freiburg 1986;

Quellen: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Nachlass Elisabeth Schwarzhaupt; Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung 1-048 Elisabeth Schwarzhaupt; BA Koblenz, Nachlass Elisabeth Schwarzhaupt, N 1177; Teilnachlass am Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main.